

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

29.11.1870 (No. 298)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. November.

N. 298.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Dezember der Karlsruher Zeitung.

Aus einem Extrablatt wiederholt.

## Telegramm

von Dijon vom 27. November 1870.

An das großherzoglich badische Kriegsministerium Karlsruhe.

Eine Rekognoszierung am 26. ergab, daß Garibaldi mit seinem Korps von Vassues \*) in Annarich sei. Bei einbrechender Nacht wurden die Vorposten Füsilierbataillon 3. Regiments heftig angegriffen und vom Bataillon Unger aufgenommen. Dieser wies 3 Angriffe auf 50 Schritte zurück, der Feind floh in Unordnung, warf Gepäck und Waffen fort. Heute am 27. ging ich mit 3 Brigaden zum Angriff vor und erreichte die feindliche Artilleriegarde bei Vosques durch Umgehung von Plombières.\*\*) Der Feind 300 bis 400 Mann an Todten und Verwundeten. Diebstahliger Verlust an beiden Tagen ca. 50 Mann.

Das Garibaldi'sche Korps ist ca. 18,000 Mann und 12 Geschütze stark. Garibaldi und Menotti sollen am 26. kommandirt haben.

gez. von Werder.

Aus dem Morgenblatt wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren enthalten.

† Tours, 27. Nov. Der „Moniteur“ meldet, daß der Oberbefehlshaber der Loire-Armee — um der drohenden Umgehung ihres linken Flügels durch bedeutende feindliche Streitkräfte vorzubeugen — sich genöthigt gesehen, eine Konzentration anzuordnen, durch welche die bisher auf dem äußersten linken Flügel befindlichen Korps näher an das Zentrum herangezogen werden. In Folge Dessen dürfte die Räumung Chateauduns erfolgen.

## Vom Kriegsschauplatz.

Strasbourg, 27. Nov. (Straßb. Z.) In Schirm und waren gestern die Kommissäre der Gouvernements Elsaß und Lothringen versammelt, um die definitive Postrennung des Kantons gleichen Namens vom Vogesen-Departement und die Vereinigung desselben mit dem Niederrhein festzustellen. Dieser kleine deutsche Distrikt gehört also nunmehr zu denjenigen Landesheilen, deren Wiedervereinigung mit Deutschland die Grundbedingung des Friedens bilden soll, und es ist somit einem vielfach, auch in unserem Blatte schon vor längerer Zeit geäußerten Wunsche entsprochen.

Durch die Fürsorge der deutschen Verwaltung ist die Sparrasse in den Stand gesetzt worden, ihre Geschäfte wieder zu eröffnen. Es wurde derselben nämlich 1 Million Franken zur Verfügung gestellt. — Gestern fand zu später Abendstunde im Hotel d'Angleterre eine Versammlung statt, die um so auffallender war, als während des ganzen Abends ein von dem bayerischen Musikkorps ausgeführtes Konzert stattgefunden hatte, dem die Notabilitäten der Militär- und Zivilbehörden beizuhöhen. Wie wir hören, steht diese Maßregel in Verbindung mit der Entdeckung eines französischen Postbureaus, welches regelmäßige direkte Mittheilungen aus dem Innern Frankreichs an die Anhänger der provisorischen Regierung im Elsaß beförderte.

Der deutsche Unterpräfekt von Mülhausen, Dr. Walde-mar Schulze, hat gestern seinen Posten angetreten.

† Vom Oberrhein, 27. Nov. Am Freitag war ich in Neubreisach; ich nahm meinen Weg diesmal vom Straßburger Thor über das Glacis zum Basler Thor. Auf diesem Weg sah ich nun, daß die Batterien von Wolfsganzen und Biesheim im besten Gange waren, fertige Arbeit zu machen. Die Geschütze trafen ihr Ziel genau; über und zwischen den Vorwerken hindurch führen sie auf die Escarpenmauer des Hauptwalls, und in ganz kurzer Zeit wäre in jener und in einem Ravelin eine Bresche gewesen. Mauerwerk aus gehauenen Steinen ist eben nicht so zäh wie von Backsteinen, wie sich dies am Fort Mortier gezeigt. In der Festung selbst ist man mit Aufräumen auf den Straßen beschäftigt; die Besatzung bringt Geschütze von den Wällen in das Zeughaus. Aus den Kasematten, in denen sich seit der Belagerung auch die Einwohner aufgehalten, werden die Bettfournituren ebenfalls wieder unter Dach und Fach gebracht. Die Leute der Besatzung sind den ganzen Tag entweder auf der Wache oder auf Arbeit. In Begleitung konnte ich noch einen Theil desalles besuchen; mich interessirte besonders das Aussehen des noch stets geschlossenen Straßburger Thores. Meinem Urtheile nach ist dasselbe zum Theil baufällig, und seine Stunden waren ebenfalls gezählt. Rechts vom Thor auf dem Wall liegt ein schweres Geschützrohr, noch nicht entladen, unmittelbar hinter der Bastionierung; Besätze und Rad sind zerstückbar; es ist dies eines der Geschütze, welches seine Geschütze

nach Altbreisach sandte. Solcher Geschütze waren es wirklich, wie ich Ihnen schon früher geschrieben, drei; keines war jedoch mit dem Lafettenschwanz eingegraben, um eine höhere Elevation zu erzielen, sondern es wurde nur sehr starke Pulverladung genommen. Ein anderes, welches die meisten Geschütze in der Richtung des Münsters sandte, stand zwischen dem Basler- und Straßburger-Thor auf einem Vorwerke.

Im Privatleben und Verkehr ist mehr Ruhe eingetreten; die Wäden öffnen sich; ebenso sind die unbeschädigten Restaurationen u. besucht. Häuser, welche nicht zu sehr mitgenommen worden sind, werden ausgebessert; besonders wird fleißig auf den beschädigten Dächern gearbeitet. Fragt man: wer ist an all dem Elend schuldig? so erhält man überall die Antwort: „Napoleon und seine ganze Clique“. „Aber es wird eine furchtbare Abrechnung für ihn kommen“, äußerte ein Bürger. Ein anderer hatte für den ehemaligen Kaiser ebenfalls nicht gerade die schmeichelhaftesten Ausdrücke; er stellte ihn als den alleinigen Anzettler des Krieges hin und warf ihm vor, daß er das Volk noch durch die Geistlichen habe aufheizen lassen; jetzt habe Deutschland Frankreich vor ihm befreit. Aber als man ihn hatte, hätte man zufrieden sein sollen; nach Sebat durfte Deutschland den Krieg nicht fortsetzen. In der Proklamtion des Königs von Preußen stehe ja, er führe mit dem Volk keinen Krieg. Sie sehen, daß die naive Verbrennung der Worte des Königs durch Jules Favre auch in Neubreisach gläubige Ohren gefunden hat, und Jeder will nun auch mit „non“ gestimmt haben. Eine weitere Aeußerung, die ich vernahm, war die: „Ob ich französisch bleibe oder deutsch werden muß, das ist mir einerlei; man solle nur dafür sorgen, daß wir in Ruhe und dauerndem Frieden leben können.“ Freilich gibt es auch Viele, die den Hoffnungsbarometer auf dem Gesichte herumtragen; denn man sieht ihn steigen, wenn auch nur die Nachricht von der Aufhebung des kleinsten detaschirten Postens kommt. Daß der „Industriell alsacien“ in Mülhausen lügt, das gestehen aber Alle zu.

Auf dem Rückweg sah ich am Baslerthor und weiter abwärts große Steinwäldlinge auf dem Grund des Kanals; sie wurden angebohrt und versenkt. Ich zählte deren über 30, alle in der ungefähren Länge von 60 bis 70 Fuß. Das Wasser des Kanals ist abgelassen; es werden die Restaurationen wie alljährlich vorgenommen.

Ein Theil der in sehr reichem Maße vorgefundenen Verproviantirung jeder Art wurde der armen Bevölkerung für deren ersten Bedarf überwiesen; was darüber, wird jetzt der Division Schmeling nachgeführt. Mehl u. Reis, Zucker war auf noch lange Zeit vorhanden.

\* Der technische Leiter der Belagerung von Belfort ist der General v. Wertens, welcher auch die Ingenieurarbeiten bei der Belagerung von Straßburg geleitet hat.

— Autun, 18. Nov. Der „Gaz. de Turin“ schreibt man von hier:

Seit zwei Tagen ist die Eisenbahn ausschließlich für Truppentransporte in Anspruch genommen. Diese Anhäufung von Streitkräften läßt auf einen nahe bevorstehenden Kampf schließen. Auf der Linie von Chagny werden Truppen konzentriert, die im Verein mit den Soldaten des Generals Michel, welche bereits die Linie Besançon-Dole besetzt halten, einen Armeekorps von etwa 70,000 (?) Mann ausmachen werden.

— Nach einer der „Italie“ aus Autun unterm 20. Nov. zugehenden Korrespondenz scheint ein allgemeiner Vormarsch des Garibaldi'schen Korps stattzufinden. Der Oberbefehlshaber hatte am Morgen mit seinem ganzen Generalsstabe die Stadt verlassen und nach ihm waren sämtliche Truppen ausgerückt.

— Aus Chateau-Serre, vor Thionville, 22. Nov., berichtet der „Fr. Staatsz.“ über den Beginn des Bombardements nebst den dazu getroffenen Vorbereitungen. Es heißt in dem Artikel:

Es sind in 16 Batterien 85 Geschütze in Thätigkeit gesetzt worden. Unter dem Oberbefehl des kommandirenden Generals v. Zastrow führt General v. Kameke den Besatz über das Belagerungskorps. Die Artillerie kommandirt Major v. Gynatten, die Ingenieure Oberst Riebel, der Anfangs nach Verdun dirigirt war, welche Festung jedoch am Tage seines Eintreffens bereits kapitulirte.

Bis zum heutigen Tage waren nur die Höhenzüge um die Festung besetzt, welche mit ihren wenigen Thürmen tief im Moselgrunde liegt. Erst in der Nacht vom 21. zum 22. wurden die vorliegenden Trischaften und Gebirge besetzt, wie Bastion Ferme, Terville mit der anliegenden Mühle, St. Marie, Haute und Basse Guemprange, la Grange, Walgrange, St. Francois und St. Anne. Gleichzeitig wurde in der letzten Nacht bei schlechtestem Wetter durch eine Pionierkompagnie der Kirchhof bei Terville mit dem Dorfe selbst durch eine Franche mit auspringendem Winkel verbunden, um der Festung gegenüber auch durch Erdarbeiten den Ernst der Situation zu konstatiren. Die Sicherung der Thalebene der Mosel wurde auf dem linken Ufer von 2 Schwadronen des 2. schweren Reserve-Reiterregiments übernommen, auf dem rechten von Eskadronen des 15. Husarenregiments.

Am 22. Morgens um 7 Uhr begann das Bombardement mit dem

ersten Schuß, der überhaupt auf die Festung Thionville von uns bisher geschossen worden ist.

— Ein Schreiben der „Indep. belge“ aus Amiens vom 24. meldet:

Der Kampf hat begonnen. Die Kanonen donnerten um uns herum. Diese Nacht haben nahe an 25,000 Mann unsere Stadt verlassen, um gegen den Feind zu marschiren. Nach den militärischen Berichten waren ungefähr 30,000 Mann Preußen von Roye an bis hier aufgestellt. In der Nähe von Domart a. d. Eure haben bereits Kämpfe stattgefunden. Dieser Ort soll stark gelitten haben. Vorpostengefechte fanden zu Albert, Eisenbahn-Station zwischen Arras und Amiens, statt. Man versichert, daß unsere Truppen 300 Gefangene gemacht haben; man hatte selbst behauptet, es seien 500; bis jetzt habe ich aber nur 5 gesehen, welche nach der Zählung geführt wurden. Ein Mann von Ham versichert mir, daß am 20. d. 20,000 Preußen in diese Stadt eingerückt, am 21. aber wieder abgezogen sind, um nach Tergnier zu marschiren. Das ganze Land ist in Unruhe, da die Zuckersiedereien in voller Arbeit sind. Eine Deputation wurde nach Versailles geschickt, um anzufragen, ob im Falle einer Besetzung des Landes die Siedereien ihre Thätigkeit einstellen müßten. Die Deputation wurde sehr gut empfangen und ihr bedeutet, daß ihrer Fabrikation kein Hinderniß in den Weg gesetzt werden würde. Im Departement arbeiten übrigens die Zuckersiedereien und die Agenten der preussischen Intendanten kaufen ihr Fabrikat mit barem Gelde auf.

— Nach Belgien, in den Wald von Püre, auf das Territorium von Muno sind am 18. d. M., durch preussische Soldaten gedrängt, französische Franc-tireurs übergetreten. Eine Abtheilung derselben wurde durch belgisches Militär gezwungen, über die Grenze zurückzukehren, eine andere floh bei Annäherung der Truppen.

— Rhims, 25. Nov. Drei Einwohner von Rheims, die Doktoren Thomas, Brébant und Henrot, sind unter der Anklage feindlicher Machinationen gegen die deutsche Okkupation verhaftet und provisorisch in Magdeburg internirt worden.

— Der Berner „Bund“ denkt sich die allgemeine Lage Frankreichs so:

In Paris legt man seine Rettung auf die Provinzen, in den Provinzen hofft man auf den Heldennuth von Paris. Die Belagerten schauen sehnsüchtig nach der Entfarnung aus, die von der Loire herandrückt soll, und beginnen hitzige Reden zu führen über die Gleichgültigkeit der Provinzen. Umgekehrt, die Loire-Armee ist ungebührlich über die lange Unthätigkeit des Generals Trochu; man verdirbt: gern würden wir die preussischen Linien durchbrechen, wenn uns nur Trochu mit einer seiner drei Armeen entgegenkommen wollte. Und so wird wohl Paris so lange auf die Loire-Armee warten, bis diese vernichtet ist, und die Provinzen so lange auf Paris, bis dieses dem Schicksal von Metz erliegt.

— Aus Versailles, 21. Nov., wird dem „Fr. Staatsz.“ geschrieben:

Das Gefecht bei Dreux, welches die Division des Generals Kuntz v. Treskow glücklich bestritten hatte, erlaubte der 22. Division die Verfolgung des Feindes in westlicher Richtung, während eine nordöstlich nach Mantel entwichene Abtheilung französischer Mobilmilitär der Kavalleriedivision Rheinbaben überlassen werden konnte, die ihr denn auch schwere Verluste beibrachte und etwa 300 Gefangene abnahm. Die 22. Division wandte sich nach Chateauf, das von Marville 1/2 Meilen abliegt. Chateauf, vom Feinde schwach besetzt, wurde nach einer kurzen Beschießung durch Feldgeschütz am 18. geräumt. Dieser hielt der Feind bei einem zweiten Gefecht, südlich von Chateauf, zwischen Digny und Ardelle. Vor Digny warteten die deutschen Truppen, bis die Franzosen, Mobilmilitär und Marineinfanterie, ihre Munition verschossen hatten. Auch dann noch mußte der Ort am späten Abend des 18. dreimal gestürmt werden, wobei das 94. Regiment zuletzt mit dem Kolben draufging. Die Bayern, die auch auf Chateauf dirigirt worden, kamen hier nicht ins Gefecht.

— Aus Versailles, 24. Nov., schreibt man der „Köln. Ztg.“:

Die Regierung in Paris scheint so ziemlich wieder mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben. So weiß man ganz genau und zuverlässig, daß General Trochu am 19. einen Ausfall und Vorstoß wieder nach Versailles und von Mont-Balérien aus, unterstützt von den Forts Issy und Vanves, in Vorbereitung hatte. Seine Truppen hatten bereits auf der Straße nach Neuilly Stellung genommen, als plötzlich, man weiß nicht, weshalb, Contre-Ordre kam und die ganze Sache unterblieb. Neuerlich, vor zwei Tagen, kamen mehrere Tausend Kartoffelstücker aus Paris der Stellung zu nahe, welche die sächsischen Truppen inne haben. Die Pariser wurden natürlich sofort höchst wirksam beschossen und ihnen ein ziemlicher Verlust zugefügt. Wer nicht verwundet war, floh nach der Stadt, und bald erschienen Parlamentäre und Ambulanzwagen, um ungehindert die Verwundeten aufnehmen zu können. Ein französischer Arzt erzählte bei dieser Gelegenheit, daß die Kartoffelstücker mit Gewalt aus Paris herausgebrochen seien und daß nach der Beschießung ein Zug von Weibern vor der Wohnung Trochu's erschienen sei, um diesen zu zwingen, die auf dem Felde geliebten Verwundeten herbeizuführen zu lassen. Die Vorposten beider Heere, im Norden und Osten der Stadt, scheinen sich gegenseitig schonen zu wollen. Dem Gardekorps ist es freilich unterzagt worden, noch ferner Gassfreundschaft zu üben und mit verhungerten Mobilmilitär die Erbswürst zu theilen, aber beim 4. Korps kommen dem

\*) Nordwestlich von Dijon.

\*\*) Zwischen Dijon und Vosques.

artige Agopen noch öfters vor. Jedenfalls hat dies das Gute, daß die einzelnen Beposten sich nicht gegenseitig niederschließen. — Hier in Versailles haben wir seit gestern einen schlimmen Galt, die Kinderpest, welche in einer Richtung in unserer Nähe ausgebrochen ist. — Die hiesige Feldpost-Verwaltung hat nun mit der belgischen für den französischen Norden, so auch jetzt mit der schweizerischen Post für den französischen Süden, einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Briefe, welche für letzteren bestimmt sind, durch und über die Schweiz expedirt werden sollen. Auf eben diesem Wege gelangen auch Briefe aus den nicht okkupirten Departements von Frankreich in die von uns besetzten Landestheile.

H. Wachenhusen, der bekanntlich den Vormarsch des Großherzogs von Mecklenburg mitmacht, gibt in seinem neuesten Marschbrief folgenden Bericht über das bei diesem Vorgehen stattgehabte Gefecht bei Torcay (seitwärts von Fontaine):

Auf dem rechten Flügel der Division ging das 2. Bataillon und das Füsilierbataillon vom 94. Regiment gegen die Nord- und Nordostspitze des Waldes von Chateaufort vor. Das letztere, in Kompagniekolonnen aus einander gezogen, marschirte mit dem rechten Flügel an Fontaine vorüber, in welchem eine französische Kavalleriepatrouille beobachtet wurde. Das Bataillon schwankte von hier nach links und ging in der Richtung auf das Dorf Torcay vor. Das erste Bataillon avancirte direkt in der Direction von Erlou auf Torcay. Etwa tausend Schritt nordöstlich von Torcay stieß die 9. Kompagnie des Füsilierbataillons mit dem rechten Flügel auf eine französische Tirailleurlinie von etwa einer auf der Ebene aufgestellten Kompagnie. Diefelbe ward vollständig beherrscht von dem höher belagerten Waldterrain, durch das sich das Bataillon bisher bewegt hatte, und befand sich ungefähr 400 Schritt, also in wirksamer Schußweite, von dieser Linie entfernt.

Bei dem sich hier sofort eröffnenden sehr lebhaften Feuer zog sich diese Linie in ein etwa 200 Schritt zurück gelegenes Wäldchen, aus welchem die auf die Ebene vortretende 9. Kompagnie sie belagerte, sie auf das Dorf Torcay zurückwerfend. Die übrigen Kompagnien des Bataillons waren inzwischen mit dem im Wald vorwärts aufgestellten Massen in ein Feuergefecht gerathen, in welchem nach kurzem auch die drei Kompagnien des ersten Bataillons eintrifften.

Dieses Gefecht gewann alsbald eine ungewöhnliche Heftigkeit, und wurde namentlich von französischer Seite so lebhaft unterhalten, daß ein Vordringen im Walde unmöglich war. Erst nach und nach gewann unser Feuer die Oberhand und gestattete den Angriff mit dem Bajonett, der von der 3. Kompagnie des 2. Bataillons und von der 10. Kompagnie des Füsilierbataillons auf die vorliegenden Waldparzellen mit großer Energie ausgeführt wurde. — Hier sind — das ich's offen gesteh — Szenen der Erbitterung im Kampfe von Seiten der Unsrigen gesehen, die nur durch die Dauer des Krieges und die Sehnsucht nach der Heimath motivirt werden können, und wenn ich den Geist unserer Truppen richtig beurtheile, so wird in kurzem von Bardon keine Rede mehr sein. Kurz vor dieser Attacke hatte die 9. Kompagnie das Feuer im Dorfe überwältigt und war, von der Nordseite in dasselbe eindringend, bis an die südliche und südwestliche Grenze des Dorfes vorgebrungen. Gleichzeitig attackirte die 12. Kompagnie den westlichen Ausgang des Dorfes, und der Feind, aus allen seinen Positionen geworfen, zog in nordwestlicher Richtung ab, sich noch einige Zeit durch Tirailleurs bedeckend und so das Gefecht aufgebend.

Der heute festgestellte Verlust des 94. Regiments beträgt 19 Tode und 28 Verwundete. Der Feind hatte, wie inzwischen ermittelt ist, 56 Tode und 120 Verwundete, zwei Offiziere und ein Kapitän. Unter unseren Gefallenen sind der Fähnrich v. Bülow und der Vizefeldwebel Fährbringer.

Es erscheint mir besonders wichtig, der Bedeutung und der Resultate dieser Gefechte speziell zu erwähnen, da, wie es scheint, in Deutschland der französischen neugebildeten Süd- und Westarmee eine Bedeutung beigelegt wird, die sie keineswegs hat.

Die französische Loire-Armee. Hierüber wird der Wiener „Presse“ aus Tours, 17. Nov., folgendes geschrieben:

Der Hauptgedanke der leitenden Militärkreise scheint nun in der möglichst schnellen Formirung einer einzigen Marken-Operation-Armee zu bestehen. Es wurde daher die Armee von Lyon, d. h. die Ostarmee (war ohnehin nur ein matter Körper), aufgelöst, alle Truppen derselben gingen an die Loire, und der unheilbare Garibaldi wurde an der Saone mit seinem Alleweltsgesinde dem Schicksal überlassen. Während John die Freiwilligen, darn die Festungen Belfort, Besancon und Lyon auf sich selbst angewiesen wurden, ging man daran, die Loire-Armee neu zu formiren und sie vorderhand in 4 Armeekorps zu theilen. Das 15. und 16. Korps älteren Bestandes stehen nördlich und nordwestlich von Orleans konzentriert. Das 17. Korps konzentriert an der Loire, um Metz herum; Kommandant desselben ist Generalleutnant Durieux, während das 18. erst in der Bildung begriffen ist und vorderhand in Tours formirt werden soll. Auf die Nachricht von dem eiligen Anrücken des Prinzen Friedrich Karl über Sens und Joigny wurden alle verfügbaren Truppen von Bourges und Nevers gegen Orleans dirigirt. Das ganze Arsenal und alles Material von Bourges wurde nach Toulouse transportirt. Sehr ansehnliches schweres Positionsgeschütz ging nach Orleans, das nunmehr kräftiger besetzt wird. Ueber die Stärke dieser vielen an der Loire nunmehr angeammelten Truppen Näheres zu berichten, ist unmöglich, denn es strömen Leute so verschiedener Kontingente und Kategorien, so unterschiedlicher Einberufungen und Aufgebote täglich von allen Seiten zu, die Uniformirungen sind so abnorm und vielfältig, die Gliederung der Truppenkörper ist so mannigfaltig und willkürlich, daß selbst eine beiläufige Schätzung schwieriger wird.

Was den reellen Werth der Operationstruppen anbelangt, so kann man die Bender Freikorps und einige Bataillone freischützen, dann einzelne Marschregimenter und die wenigen Infanteriebataillone (Frankreich hat nur noch 6 alte Infanterieregimenter im Lande) als besser brauchbare Truppen betrachten. Auch die Artillerie, bedeutend ergänzt durch tüchtige Marinejoldaten, ist noch gut zur Hand. Dagegen sind die Mobilgardes, denen es an Instruktion und Disziplin gänzlich fehlt, und die materiell sehr gut bestellte Kavallerie, der es an rationeller Führung, sowie an jeder Kenntniß einer richtigen Verwendung gebricht, nur wenig tüchtige Truppenkörper zu nennen. Die Offiziere sind ein buntes Gemisch von Ignoranz und Ungebildetheit; die Generale unerprobt, oder noch immer ganz außer aller Fassung, gereizt ob der rückwärtsgehenden Zivilisation oder ohne Energie und inneren Galt. Am meisten geschieht in Ansehung der Ausrüstung und Be-

waffung. Durch ein Regierungsbefehl hat jedes Departement eine bestimmte Anzahl Batterien in einer festgesetzten Zeit zu liefern, wozu ihm das Recht der Requisition von Menschen und Material im weitesten Maße eingeräumt ist. Außerdem arbeiten Staats- und Privat-Etablissements mit verdoppelter Thätigkeit an Erzeugung von Geschützen und dem dazu gehörigen Material. Anders verhält es sich aber mit den Bespannungen und mit der weiteren Herbeischaffung geschulter Artilleristen. Es ist zwar ein allgemeines Instruktionelager zu Toulouse ins Leben gerufen worden, das kann aber dem bevorstehenden Zwecke in solcher Ausdehnung nicht genügen. Diefelben Bedenken ergeben sich bezüglich der Bewaffung mit Gewehren. Man hat allerdings eine permanente Nachlieferung neuer Chassepots auf mehreren Seiten sich sichergestellt, und die Loire-Armee mit dem projektierten Stande ihrer vier Korps wird keine besondere Schwierigkeiten in der Bewaffung finden, aber die Zugrundrichtung der Gewehre nimmt, in Folge mangelnder Unteroffiziere, riesige Dimensionen an, und für die bedeutenden Massen der letzten Aufgebote, mit denen man doch einen neuen Feldzug eröffnen will, werden die nöthigen Gewehre zur rechten Zeit ganz gewiß nicht da sein.

Die „Indep. Belge“ veröffentlicht folgende Depeschen:

Tours, 26. Nov. (Offiziell.) Man meldet aus Chagny unter dem 25.: Nach seinem Richterfolg in Nuits und Verberungen in Citeaux scheint der Feind sich in Dijon zu konzentriren. Cambetta ist heute Morgen nach Tours zurückgekommen.

Amiens, 25. Nov. Zwei Bataillone mit Kanonen haben 1509 Preußen, die sich bei Demuin verschanzt hatten, angegriffen, geschlagen und sie nach Duencel verfolgt. (3)

Alençon, 25. Nov. Die Preußen, 20,000 Mann stark, haben Belleme in der Nacht vom 22. auf den 23. besetzt und scheinen auf Le Mans zu marschiren. Sie hatten selbst Stellung vor Belleme genommen, als sie gestern schnell auf Nogent-le-Rotrou marschirten.

Aus Vernon (Den. Eure) meldet man unter dem 22., daß Chamblay am 21. von den Deutschen bombardirt worden sei und daß letztere sich bei Barcl verschanz haben sollen.

Laut den amtlichen Verlustlisten hatte bis Mitte Oktober d. J. das deutsche Heer im jetzigen Kriege folgende Offiziere verloren. Auf dem Schlachtfelde gefallen 498, worunter 48 von der Reserve und 28 von der Landwehr; gestorben in Folge von Wunden 232, worunter 21 von der Reserve und 16 von der Landwehr; an Krankheiten gestorben 42, worunter 2 von der Reserve und 6 von der Landwehr; gibt einen Gesamtverlust von 772 Offizieren, und zwar 690 von der Infanterie, 39 von der Kavallerie, 32 von der Artillerie, 9 vom Ingenieurkorps und 2 vom Train. Nach den Graden vertheilen sie sich: wie folgt: 1 Generalleutnant, 3 Generalmajore, 21 Obersten, 9 Oberleutnante, 54 Majore, 140 Hauptleute und Rittmeister, 141 Premierleutnante und 403 Secondeleutnante.

### Deutschland.

H München, 24. Nov. Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern hatte sich früher dafür ausgesprochen, daß die Konkurrenz, welche manchen Fabrikationszweigen Deutschlands durch die Einverleibung von Elsaß und Lothringen erwachsen wird, Anlaß gebe, beim Friedensschluß auf eine entsprechende Abänderung des deutsch-französischen Handelsvertrags Bedacht zu nehmen. In der gestrigen Sitzung der Kammer wurde vom Vorsitzenden bekannt gemacht, daß seitdem zustimmende Erklärungen fast aller sächsischen Handelskammern, dann der Handelskammer der Pfalz, von Essen, Aachen, Schweidnitz und des Aeltestenkollegiums zu Berlin eingetroffen sind. Auch die Handelskammer von Gladbach, welche Anfangs wegen der zu besorgenden Konkurrenz der Einverleibung jener Provinzen sich abhold zeigte, hat in einem späteren Gutachten sich auf den Wunsch eines genügenden Schutzes für die betreffenden Fabrikationszweige beschränkt.

Unter den hier angekommenen Ärzten, Offizieren und Mannschaften der in Orleans zur Pflege der deutschen Verwundeten zurückgelassenen, von den Franzosen aber aufgehobenen Feldspitaler befinden sich auch Angehörige der preuß. Armee. Sie erzählen, daß nach dem Einzuge der Franzosen in Orleans die Bewohner dieser Stadt wie umgewandelt gewesen seien und ihrem Haß gegen die Deutschen freien Lauf gelassen hätten; dagegen rühmen Alle das humane Benehmen des Bischofs Dupanloup. Als sie nach mehrfachen Verhandlungen endlich am 16. Nov. freigelassen waren, wurden sie auf einem Umweg mittelst einer fünf Tage und fünf Nächte dauernden Zwangsdreise bei der schlechtesten Verpflegung nach Bourbeur und von da nach Cotte am mittelländischen Meere gesandt, von wo aus sie erst über Grenoble und Chamberg nach Genf kamen. In Genf waren sie kaum vor den größten Infulten sicher, sonst aber überall in der Schweiz gut aufgenommen. Am 21. November gelangten sie nach Romanshorn, wurden dort durch den Dampfer „Bavaria“ abgeholt und nach Lindau gebracht, wo sie auf's herzlichste empfangen und bewillkommen wurden.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Nov. Der Kaiser hat heute die Mitglieder der Delegationen empfangen. Auf die Ansprache des Präsidenten erwiderte der Kaiser, die Wichtigkeit der Verhältnisse, in deren Folge die Delegationen berufen seien, habe an Bedeutsamkeit nicht verloren; im Gegentheil seien noch bedeutende Ereignisse hinzugekommen. Der Kaiser hoffe, die Delegationen würden thun, was wahrer Patriotismus und die von einander untrennbaren Interessen beider Theile der Monarchie erforderten.

### Frankreich.

Brüssel, 26. Nov. (Köln. Z.) Dem „Nord“ schreibt man aus einer Provinzialstadt in Frankreich, die er nicht näher angibt, folgendes:

Der Marschall Mac Mahon hat seinen Bericht über die Affaire von Sedan abgefaßt. Ein glücklicher Zufall hat mir eine Abschrift

desselben in die Hände gespielt. Ich theile Ihnen daraus eine einzige Thatsache mit. Der Herzog von Magenta spricht darin den Kaiser vollständig frei. Er erkennt an, daß Napoleon ihm fortwährend vollständige Freiheit gelassen habe, daß er (Mac Mahon) immer mit der Armee nach Paris habe zurückmarschiren wollen; daß er deshalb auf Rheims zurückgegangen sei, anstatt nach Sedan zu marschiren, aber daß er endlich den wiederholten Befehlen der von Rouher und Palikao inspirirten Kaiserin habe nachgeben müssen, da dieselben zu bestimmt abgefaßt gewesen seien, und daß diese Befehle deutlich bewiesen hätten, daß die Regentin die dynastische Frage vor die nationale gestellt habe. Ich kann Ihnen diese Einzelheiten vollständig verbürgen. — Die preussische Regierung ist gegen mehrere Personen der avancirten Parteien eingeschritten, welche sich von Tours im Geheimen zu Präfekten und Unterpräfekten haben ernennen lassen. Diese Herren zwangen die jungen Leute, zur Armee abzugeben, und machten große Anstrengungen, um unsere Provinz zu republikanisiren. Sie wurden in der Marne, den Ardennen und der Aisne aufgehoben und nach Schlesien gesandt. Die drei Arzte in Rheims, welche nach Deutschland gebracht wurden, gehörten zu diesen Leuten.

### Belgien.

Seit dem Morgen des 25. November sind in Brüssel alle Posten aus Frankreich, mit Ausnahme derjenigen, welche der belgischen Grenze ganz nahe liegen, ausgeblieben, und man vermuthet, daß diese Unterbrechung mit dem am 24. Nov. bei Amiens vorgefallenen Gefechten, wie mit der Besetzung von Le Mans durch Truppen des Großherzogs von Mecklenburg in Beziehung stehe.

Unter den in St. Cloud aufgefundenen und von Berliner Blättern veröffentlichten Papieren befindet sich bloß eine auf Belgien bezügliche: eine telegr. Meldung des französischen Kommissärs in Baijoux aus dem Juli, folgenden Inhalts:

Der belgische Geniekapitän, welcher die Brücken zwischen Blandain und Tournai sprengte, ist sofort erjagt worden. Die ganze belgische Armee marschirt auf Antwerpen und nach der belgischen Grenze. Sie ist sehr kriegerisch und möchte sich gern mit den Preußen messen, die sie verabscheut. Niemand, seitdem Belgien existirt, hat man eine solche Erregung in seiner Armee gesehen.

Der belgische „Moniteur“ gibt zwar zu, daß die belgische Armee mit Patriotismus dem Ruf der Regierung gefolgt und bereit sei, energisch jeden Angriff auf die Unabhängigkeit oder Neutralität Belgiens zurückzuweisen, woher er auch kommen möchte; einseitige Neigungen und Abneigungen aber lägen ihr fern.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg. Wir kommen nochmals auf den Artikel des „Journ. de St. Pétersb.“ in der Pontus-Frage zurück, der bereits telegraphisch signalisirt worden. Derselbe ist wesentlich polemischer Natur, und zwar gegen die Wiener „N. Fr. Presse“ gerichtet, deren von dem österr. Reichs-Justizminister kommene Einreden Punkt für Punkt bekämpft werden. Die Pointe des Ganzen liegt in dem Schluß des Artikels; derselbe lautet:

Genüß wäre, daß Rußland die lokale Unterdrückung des Wiener Kabinet's in einer Rußlands nationale Ehre und seine Lebensinteressen betreffenden Frage zu schätzen wissen würde. Oesterreich kann nicht vergessen haben, daß die Schwierigkeiten seiner Lage mit dem Tage anfangen, wo es sich um die Grundrücksicht Rußlands durch seine verfehle und mißliebige Politik im orientalischen Kriege geirrt hatte. Das Werk der Reparation dieser Unbill, zu dem sich jetzt die Gelegenheit bietet, wäre somit ein Akt guter Politik, ein Akt der Gerechtigkeit. Beide Großmächte hätten dabei zweifellos zu gewinnen, ihre Beziehungen auf der Basis einer billigen Erwägung ihrer gegenseitigen Interessen festzustellen. Wir folgern daraus, daß die „N. Fr. Presse“ der Sache, der sie dient, einen besseren Dienst leisten würde, wenn sie die Aufgabe des Einverständnisses der beiden Regierungen erleichterte, statt den Haß zwischen ihnen zu schüren, der schon so viele traurige Folgen hatte und noch sehr viel schlimmere in Zukunft erzeugen dürfte, wenn die Staatsmänner sich durch die ungebührlichen Leidenschaftlichkeiten leiten lassen wollten, zu deren Organ die „N. Fr. Presse“ werden will.

### Verfassung des Deutschen Bundes.

Se. Maj. der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden und Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main gelegenen Theile des Großherzogthums Hessen schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen Deutscher Bund führen und wird nachstehende Verfassung haben.

#### I. Bundesgebiet.

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Launenburg, Sachsen, Baden, Pfalz, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Preuß. ältere Linie, Preuß. jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck Bremen und Hamburg.

#### II. Bundesgesetzgebung.

Art. 2. Innerhalb dieses Bundesgebietes übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung im Bundesgesetzblatt, welche durch ein Bundes-Gesetzblatt geschieht. Sofern nicht in dem publizirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundes-Gesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebietes besteht ein gemeinsames Indignat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbetriebe, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse

aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes denselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Ebenso bleiben bis auf weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuwehenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbenen Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältnis zu dem Heimatlande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Ausland gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßigen Anspruch auf den Bundeschutz.

Art. 4. Der Beaufichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Passwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, bezuglich über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handels-Gesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtswesens, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von funktions- und unfunktionirten Papiergeld; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungspatente; 6) der Schutz des geistigen Eigentums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Fährerei- und Schiffsfahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Zivilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren; 14) das Militärwesen des Bundes und der Kriegsmarine; 15) Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei; 16) die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

Art. 5. Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend. Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Art. 35 bezeichneten Angaben gibt, wenn im Bundesrath eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht.

### III. Bundesrath.

Art. 6. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holftein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt, Sachsen 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meinungen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Gotha-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß älterer Linie 1, Reuß jüngerer Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1, zusammen 48 Stimmen. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden.

Art. 7. Der Bundesrath beschließt: 1) über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von denselben gefaßten Beschlüsse; 2) über die zur Ausführung der Bundesgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Bundesgesetz etwas Anderes bestimmt ist; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der Bundesgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten. Jedes Bundesmitglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Beratung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Artikeln 5, 37 und 78, mit einfacher Mehrheit. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag. Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.

Art. 8. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse: 1) für das Landwehr und die Festungen; 2) für das Seewesen; 3) für Zoll- und Steuerwesen; 4) für Handel und Verkehr; 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen; 6) für Justizwesen; 7) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundes-Feldhern ernannt, die der übrigen von dem Bundesrath gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesraths, bezw. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die auscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt.

Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen, und muß daselbst auf Verlangen jeder Zeit gebort werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Reichstages sein.

Art. 10. Dem Bundespräsidium liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrathes den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

### IV. Bundespräsidium.

Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrichtlich zu vertreten,

im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. Zur Erklärung des Krieges im Namen des Bundes ist die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. Insofern die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Bundes-Gesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich.

Art. 12. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.

Art. 13. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

Art. 14. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird.

Art. 15. Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Bundeskanzler zu, welcher vom Präsidium zu ernennen ist. Derselbe kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.

Art. 16. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden.

Art. 17. Dem Präsidium steht die Ausführung und Befähigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzugung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 18. Das Präsidium ernannt die Bundesbeamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falls ihre Entlassung zu verfügen. Den zu einem Bundesamte berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Bundesdienst im Wege der Bundesgesetzgebung etwas Anderes bestimmt ist, dem Bunde gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimatlande aus ihrer dienstlichen Stellung zustanden hätten.

Art. 19. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie dazu im Wege der Exekution angehalten werden. Diese Exekution ist vom Bundesrathe zu beschließen und vom Bundespräsidium zu vollstrecken. (Fortf. folgt.)

### Badische Chronik.

✓ Karlsruhe, 27. Nov. Am 23. d. M. fand die ordentliche Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe statt. Nach den gemachten Mittheilungen belief sich die Gesamtproduktion der Fabrik (hauptsächlich Lokomotiven und Tender) in der Zeit vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870 auf 1,313,819 fl. 27 kr., welche nach Bestreitung namhafter Kosten für Neubauten und Einrichtungen, sowie für Abschreibungen einen Reinertrag von 102,138 fl. 5 kr. ergab. Es wurde die Vertheilung einer Dividende von 10 Prozent an die Aktionäre und die Ueberweisung eines entsprechenden Betrages an die Unterstützungskasse der Fabrikarbeiter beschlossen. Nach den vorliegenden Bestellungen wurde auch für das laufende Rechnungsjahr ein befriedigendes Resultat in Aussicht gestellt. Ein von dem Ausschusse und Verwaltungsrath vorgelegtes neues Statut wurde von der Generalversammlung einstimmig angenommen. Die bisherigen Mitglieder des Ausschusses wurden nach dem neuen Statut als Ausschüsse gemahnt. Es sind dies die Hrn. Kommerzienrath Hugo Sammel von Ruchardt, Abraham Febr. v. Oppenheim von Köln, Domänendirektor Rep. Breslinari von Donaueschingen, Karl v. Rath von Köln, Karl Febr. v. Rothschild in Frankfurt a. M.

Mannheim, 27. Nov. (Mannh. Z.) Gestern sind etwa 1500 Mann der kriegsgefangenen Besatzung von Thionville hier durchgekommen. Es ist dieses der erste Fall, daß schon den Tag nach Uebergabe einer französischen Festung die Gefangenen hier durchkamen, man hat die Expedition derselben also sehr beifol.

Freiburg, 24. Nov. Man schreibt dem „Zeff. Journ.“: In verschiedenen Blättern wurde vor kurzem ein Zirkular gegen das Unsehlbarkeit-Dogma mitgetheilt, welches einige Angehörige des katholischen Klerus von Baden an ihre Amtsbrüder mit der Bitte um Beitrittserklärung vertraulich versandten. Die Namen der Protestanten sind nun der erzbischöflichen Kurie bekannt geworden. Der Betrüger war Pfarrer Huggel in Neuenburg. Die Kurie hat sofort zwei der Beträthener zur Verantwortung aufgefodert. Sie erwiderten, es müsse ihnen gehalten sein, das vertraulich ausgesprochen, was die geistlichen Theologen und die Konzilminorität vor aller Welt gesagt haben. Weiteres ist hierauf noch nicht erfolgt; doch vergehen kirchliche Blätter Versammlungen von Geistlichen, welche das Treiben der „badischen Januspartei“ streng verurtheilen und ihre Ergebnisse gegen den römischen Stuhl tale quale hoch und höchst beifolern.

### Vermischte Nachrichten.

München, 26. Nov. Das heute ausgegebene „Berord.-Blatt“ meldet: Der König von Preußen hat für hervorragende Leistungen in den Gefechten vom 10., 11. und 18. v. M. das Eiserne Kreuz 2. Klasse an 49 Offiziere, dann an 17 Unteroffiziere und Gemeine des 1. bayrischen Armeekorps verliehen.

— Pariser Ballonbriefen zufolge ist Rochefort, bis vor kurzem Mitglied der provisorischen Regierung, als Gemeiner in die Artillerie der Nationalgarde eingetreten. Rochefort ist bekanntlich ungemein kurzschichtig.

### Bekanntmachung.

In Folge des Aufrufs zur Feier des 9. September d. J. habe ich für die Invaliden-Einstellung erhalten: a. Von dem Bürgermeisterrat in Radolfzell: 1) durch Vermittlung des israelitischen Vorstehers Kaufmann in Gailingen 7 fl. 12 kr., 2) durch Vermittlung des Karl Zinmeier von Aler 6 fl. 14 kr., 3) von einer Abendgesellschaft junger Herren und Damen in Radolfzell 21 fl. 21 kr.; b. durch das Bezirksamt Etenheim: 1) von dem Gemeinderath in Rappol am Rhein aus der dortigen Gemeindefasse nachträglich 50 fl., 2) von der christlichen Gemeinde Schmiedheim 100 fl. 46 kr., 3) von der israelitischen Gemeinde Schmiedheim 93 fl. 15 kr. Zusammen 278 fl. 48 kr. Hierzu laut Veröffentlichung vom 25. d. M. 3099 fl. 13 kr. Im Ganzen 3378 fl. 1 kr. Wofür Danksagung.

Karlsruhe, den 28. November 1870.

Bauer, Oberbürgermeister.

### Nachricht.

† London, 28. Nov. Der „Times“ wird telegraphisch aus Versailles, 27. d., gemeldet: Russell speiste gestern beim König. Preußen hatte kein Einverständnis mit Rußland, wurde durch das Zirkular Gortschakoff's übertrastet und sei jederzeit bereit, eine Konferenz zu besprechen.

\* Nachrichten aus Tours, 24. Nov., zufolge hat der Vormarsch des Großherzogs von Mecklenburg auf Le Mans verbunden mit dem Vordringen der Preußen im Osten und Norden von Orleans daselbst großen Schrecken hervorgebracht. Man fürchtet eine Umzingelung der Loire-Armee, ein neues Sedan. Nur der Gedanke der großen numerischen Ueberlegenheit über den Feind — man schwindelt nämlich die französischen Feld-Streitkräfte bis auf 300,000 Mann und mehr — flößt wieder einigen Trost ein. Ein Theil der Truppen, die nach Le Mans dirigirt wurden, weigerten sich, abzugiehen, weil ihre Patronen nicht zu ihren Gewehren paßten. Man gab ihnen brauchbare Patronen und dann fuhren sie in zweifelhafter Stimmung ab.

Tours, 26. Nov. Die Regierung verbreitet folgende Nachrichten:

Ein Detachement, das von Chateaubun ausgezogen war, richtete am 25. seinen Marsch gegen Bron, wo die feindlichen Streitkräfte eine starke Position auf den Anhöhen von Yvres okkupirten. Nach zweitägigem Kampfe wurde die Position von unseren Truppen genommen, die den Feind noch drei Kilometer jenseits Bron verfolgten. Unsere Artillerie war besonders ausgezeichnet. Unsere Verluste unbedeutend.

Das amtliche Bulletin von heute veröffentlicht den Bericht des Generals Aurelles de Palabine über die Schlacht (1) von Coulmiers am 9. Nov. Der General erzählt die im Wesentlichen schon bekannten Thatsachen, welche der Wiedereinnahme von Orleans vorhergingen und folgten. Er signalisirt die volle Auflösung des Feindes (2), dem trotz seiner Anstrengungen alle Positionen entziffen wurden (3). Er konstatiert die bewundernswürdige Begeisterung, Sicherheit und Festigkeit unserer Infanterie und Mobilen, die zum ersten Mal im Feuer waren. Er zollt auch gerechte Anerkennung unserer Artillerie, die trotz empfindlicher Verluste unter dem Hagel der Geschosse feuerte und mandovirte mit bemerkenswerther Genauigkeit und Unererschrockenheit. Der General schließt mit den Worten: „Ich kann nicht sagen, wie sehr ich mich freue über die Kraft, welche die ganze Armee an den Tag legte.“

Tours, 27. Nov. Ministerielle Depeschen melden aus Chateaubun:

Ein preussisches Detachement wurde am 24. in St. Agile angegriffen und erlitt große Verluste. Der Feind marschirt auf Ron-dou-leau. Preussische Reiterei hat in Gault 2000 Rationen bestellt. Manen bedrohen die Eisenbahn in Jretval, nördlich von Vendome. Preußen waren noch gestern in der Umgebung von Creux. — Bei einem Zusammenstoß gestern in Auxon wurden die Preußen in die Flucht getrieben und verloren 30 Tode und Verwundete und 9 Gefangene. (4)

Ein Dekret vom 25. befiehlt die unverzügliche Errichtung von zehn großen Lagern zur Instruktion und Konzentration der durch Dekret vom 2. Nov. aufgerufenen mobilisirten Nationalgarben.

Florenz, 27. Nov. (N. Z.) Die Altersklasse von 1843 ist auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Gesandten Oesterreichs und Preußens beglückwünschten Namens ihrer Souveräne in spezieller Audienz den König anlässlich der Wahl des Herzogs von Asta zum König von Spanien.

Berlin, 28. Nov. Offizielle militärische Nachrichten.

Moreuil, 28. Nov. Gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit siegreiche Schlacht der I. Armee gegen die im Vorrücken begriffene feindliche Nordarmee. Der an Zahl überlegene, gut bewaffnete Feind mit Verlust von mehreren tausend Mann gegen die Sonne und auf seine verhängte Stellung von Amiens zurückgeworfen. Ein feindliches Marine-Bataillon vom 9. Husarenregiment niedergeworfen. Eigner Verlust nicht unbedeutend. — Graf Wartenstleben.

† Berlin, 28. Nov. Offiziell. Versailles, 27. Nov. La Fère hat nach zweitägiger Beschließung kapitulirt mit 2000 Mann und 70 Geschützen.

In der Nacht zum 27. d. M. heftiges Feuer der Forts in der Pariser Südfrent.

Bei den Rekognoszirungsgesechten am 24. d. vor Orleans stießen zwei Brigaden des 10. Korps auf das vormalig schreitende französische 20. Korps, warfen dasselbe aus Labon und Maizières, brachten ihm nicht unbedeutliche Verluste bei und machten 146 Gefangene. Der diesseitige Verlust beträgt etwa 200 Mann.

Am 26. d. gingen mehrere feindliche Kompagnien gegen das 10. Korps vor, wurden aber mit Verlust — bloß an Todten 40 — abgewiesen. Unter den Gefangenen befindet sich ein General. Diesseitiger Verlust 3 Offiziere und 13 Mann. v. Pobjielski.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. S. Herm. Rosenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 29. Nov. 4. Quartal. 111. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Timoleon, Trauerspiel in 5 Akten, von Hans Marbach. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Theater in Baden.

Mittwoch 30. Nov. Rosenmüller und Fiske, Lustspiel in 5 Akten, von Dr. Karl Edyfer.

L. 556. Rheinischsheim.  
Auswärtigen Freunden und Bekannten  
gebe ich hiermit die schmerzliche Nach-  
richt, daß mein lieber Sohn Richard,  
Freiwilliger beim 5. Infanterieregiment, am  
20. November, Abends 7 Uhr, nach vier-  
tägiger Krankheit an typhösem Fieber in  
Dijon sanft entschlafen ist, und bitte um  
stille Theilnahme.  
Rheinischsheim, den 26. November 1870.  
Zandt, Defan.

L. 568. Ottersweier. Gott dem  
Allmächtigen hat es gefallen, unsere  
liebe Schwester und Cousine, versehen  
mit den hl. Sterbsakramenten, Karo-  
lina Bruder, in der Blüthe ihrer Jahre  
den 13. Nov. in ein besseres Jenseits abzu-  
rufen. Alle Freunde und Bekannte bitte ich  
um stille Theilnahme.  
Ottersweier, den 24. November 1870.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Joh. Baptist Falk, Stud.

### Dankschreiben über die heilsame Wirkung des Anatperin - Mundwassers

Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt,  
in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.  
Der Unterzeichnete erklärt freiwillig mit Vergnügen,  
daß sein schwammig leichtblütendes Zahnfleisch, sowie  
die lockeren Zähne durch den Gebrauch des Anatperin-  
Mundwassers von Dr. J. G. Popp, prakt. Zahnarzt  
in Wien, erlernt seine natürliche Farbe wieder erhal-  
ten hat, sowie das Bluten gänzlich behoben und die  
Zähne ihre Festigkeit erlangten, wofür ich meinen in-  
ständigsten Dank sage.

Zugleich gebe ich ganz meine Einwilligung, von  
diesem Zeilen den nöthigen Gebrauch zu machen, damit  
die heilsame Wirkung des Anatperin-Mundwassers  
Mund- und Zahnkranken bekannt werde.

Kaubaum. **Mr. H. J. de Carpentier.**  
Zu haben in Karlsruhe: F. Wolff u. Sohn  
(Bangestraße Nr. 104); in Baden-Baden: J. Bihlars,  
Großh. Hofapotheker; in Lörrach: J. K. Kalame;  
in Mannheim: Frz. A. Bauer; in Conflanz:  
Welfin & Coes; in Heilbronn: Dr. Büding, Apoth.;  
in Hehl: Apotheker Hermann; in Rastatt: A. A.  
Kang; in Pforzheim: F. Trantwein; in Berlin:  
J. F. Schwarzlose Söhne, Hauptdepot für den Zoll-  
verein. R. 293.

L. 566. 1. Karlsruhe.  
**Für Kleiderhändler.**  
Eine große Partie alter Monturen sind billig zu  
verkaufen.  
Jacob Faber Wwe. in Karlsruhe,  
Quertstraße 3 nächst der Waldhornstraße.

**Geschlechtskrankheiten,**  
Schwächezustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weis-  
sheit etc. heilt gründlich, brieflich und in s. Heilanstalt,  
Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. L. 217. 4.

L. 491. 2. Freiburg i. Br.  
**Günstige Gelegenheit für  
Bierbrauer.**

Eine bei Freiburg befindliche, sehr frequente Bier-  
brauerei ist mit Wohnhaus, Schiff und Geschäft, La-  
gerkeller, großem Wirtschaftsgarten etc. unter billigen  
Bedingungen sowohl zu verkaufen als zu verpachten.  
Das Geschäft ist im besten Stande, hat bedeutenden  
Verkauf in der Wirtschaft wie per Wäse, und wird  
dem Uebernehmer sogleich die Lieferung des Bedarfs  
für eine anderweitige größere Wirtschaft zugesichert.  
Näheres durch die Güteragentur von  
F. Adrian  
Freiburg i. Br. am Münsterplatz.

L. 552. 1. Mannheim.  
**Emmentaler Käse**  
100 Leibe prima & secunda  
hier lagernd sind zu verkaufen.  
Auskunft ertheilt unter **B. H. 33**  
die Annoncen-Expedition von **G.  
L. Daube & Cie. in Mann-  
heim.**

L. 541. 2. Singheim, Amts Baden.  
**Hafer- u. Viktualien-  
Versteigerung.**  
Kommenden Mittwoch den 30. November d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, werden im Rathhause dahier in  
schicklichen Abtheilungen  
200 Zentner schöner Hafer,  
48 „ Tafelreis,  
9 „ weiße Bohnen,  
10 „ Erbsen und Linsen,  
2 „ feine Kochgerste,  
10 „ fein Weismehl,  
in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt,  
wogu die Liebhaber eingeladen.  
Singheim, den 24. November 1870.  
Bürgermeisteramt.  
Rheinboldt.

L. 551. 1. Heidelberg.  
**Main-Neckar-Bahn.**  
Die Lieferung von 36 dunkelgrauen Tuchmänteln  
für Bahnmäntel soll im Wege der öffentlichen Soumis-  
sion vergeben werden.  
Angebote sind frankirt und versiegelt mit Aufschrift:  
Mäntel-Lieferung  
bis zum 7. Dezember 1. J., Vormittags 10 Uhr,  
anbei einzulegen, und können dieselben auf die Tuch-  
lieferung und Arbeit getrennt, oder auf beides zusam-  
men gestellt werden.  
Mustermäntel und Bedingungen können bei unserer  
Materialverwaltung eingesehen werden.  
Heidelberg, den 25. November 1870.  
Die Bahnverwaltung.  
Obermüller. L. 506.

L. 358. 3. Mannheim.

## Badische Bank.

Auf Grund der Art. 5 und 6\*) unserer Statuten bringen wir hiermit zur Kennt-  
niß, daß die

**2<sup>e</sup> Einzahlung von 20<sup>0</sup>/<sub>10</sub>**  
mit 70 fl. = 40 Thlr. per Aktie  
auf die Aktien-Interims-Scheine der Badischen Bank  
am 1. Dezember d. J.

bei folgenden Firmen:  
in Mannheim bei Herren **S. L. Hohenemjer & Söhne,  
Köster & Co.**  
**W. G. Ladenburg & Söhne,**  
in Karlsruhe bei Herren **Gebrüder Haas,  
Veit L. Gomburger,  
Ed. Koelle,  
G. Müller & Consorten,**  
in Berlin bei der **Direktion der Disconto-Gesellschaft,**  
in Frankfurt a. M. bei Herren **M. A. von Rothschild & Söhne**  
zu leisten ist.

Die Interims-Scheine sind mit doppelten nach Reihenfolge geordneten Nummern-  
Verzeichnissen einzureichen, wozu Formulare bei den Einzahlstellen ausgehändigt werden.  
Die Einzahlung wird auf den Interims-Scheinen quittirt und der Umtausch letzterer  
gegen solche auf den Jubaber lautend, später bekannt gegeben werden.  
Mannheim, 12. November 1870.

### Der Aufsichtsrath.

\*) Artikel 6 besagt: Die Aufforderung zur Einzahlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Vier-  
zehn Tage nach Ablauf des zur Einzahlung bestimmten Termins werden die Säumigen durch Angabe der Num-  
mern ihrer Interims-Scheine mittelst einer zweiten Bekanntmachung aufgefordert, den rückständigen Betrag zu-  
züglich einer Konventionalstrafe von fünf Gulden per Aktie binnen 14 Tagen zu entrichten.

Nach Ablauf der in der zweiten Bekanntmachung festgesetzten Frist ergeht eine dritte öffentliche Aufforde-  
rung zur Einzahlung der rückständigen Rate nebst einer Konventionalstrafe von zehn Gulden per Aktie inner-  
halb einer letzten Frist von vier Wochen.

Die Interims-Scheine, für welche auch diese dritte Aufforderung ohne Erfolg bleibt, sind wertlos. Die  
Inhaber verlieren ihre Ansprüche aus der Zeichnung der Aktien und an die geleisteten Einzahlungen.

Der Aufsichtsrath ist berechtigt, an Stelle der erfolglosen Interims-Scheine neue auszugeben und zu ver-  
werthen.

Die eingezahlten Raten und der Ueberschuß, welcher sich aus dem Erlöse der neuen Interims-Scheine er-  
gibt, stehen in den Reservecassen.

Die Nummern der wertlos gewordenen Interims-Scheine werden bekannt gemacht.

## Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe

an ihre Herren Aktionäre.  
Für das Betriebsjahr vom 1. Juli 1869 bis 1. Juli 1870 wird eine Dividende von 10 % , mit 50 fl. auf  
die Aktie, ausgezahlt, welche vom 1. Dezember d. J. an gegen Rückgabe des betreffenden Conpon  
bei unserer Kasse,  
sowie bei den Herren:  
**M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**  
und **Sal. Oppenheim jr. & Cie. in Köln**  
erhöhen werden kann.  
Karlsruhe, den 23. November 1870. L. 757.

L. 547. 2. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

### Die Beschränkung des Güterverkehrs betr.

Bei der Fortdauer der durch die Kriegs-  
ereignisse hervorgerufenen Störung des regel-  
mäßigen Güterverkehrs sieht man sich mit  
Genehmigung des Großherzoglichen Handels-  
ministeriums veranlaßt, die hiedurch bei der  
beidseitigen Verwaltung notwendig gewordenen  
Maßnahmen, soweit die Bestimmungen  
der Reglements und der Tarife dadurch vor-  
übergehend modifizirt werden, in Folgendem  
zusammenzustellen, beziehungsweise zu er-  
gänzen:

- 1) Die Annahme und Beförderung von  
Gütern in Eil- und gewöhnlicher Fracht  
findet statt, sofern keine absoluten  
Transporthindernisse, als Unbeibring-  
lichkeit des nöthigen Materials, Un-  
thunlichkeit der Ausladung auf den  
Empfangsstationen, Nichtabnahme der  
Güter Seitens anderer Eisenbahnver-  
waltungen, Aus- und Einfuhrverbote  
u. s. w., vorhanden sind.  
Garantie für Lieferzeit wird jedoch  
überall nicht gewährt.
- 2) Die reglementarische Bestimmung, wo-  
nach Güter binnen 24 Stunden nach  
Zusendung der Benachrichtigung wäh-  
rend der vorgeschriebenen Geschäfts-  
stunden abzunehmen, beziehungsweise  
anzuladen und abzuführen sind, ist  
dahin abgeändert, daß dieses Geschäft  
bis auf Weiteres binnen acht Stun-  
den zu erfolgen hat.  
Das Lagergeld wird vom 1. Dezem-  
ber d. J. an auf 2 kr. per Zentner  
und Tag, die Wagenstrafmiethe auf  
5 fl. 15 kr. per Wagen und Tag er-  
höht.
- 3) Fourage- und Proviantsendungen  
müssen bei der Aufgabe frankirt wer-  
den.  
Karlsruhe, den 22. November 1870.

**Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.**  
Zimmer. Bürger.

**Strafrechtspflege.**

**Abdingen und Forderungen.**  
L. 524. Nr. 11. 855. Billingen.  
J. U. E.  
Karl Riedelbach von Bunsfelde  
wegen Diebstahls.  
In obiger Untersuchungssache sollen die Schloffer-  
gesellen Wilhelm Schleich von Neuhäusen und Chri-  
stian Rosenfelder von Buchenberg als Zeugen ein-  
vernommen werden.  
Wir bitten sämmtliche Behörden um Ermittlung des  
Aufenthaltsortes genannter Personen und Nachricht  
hieron.  
Billingen, den 25. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eiffert.

L. 486. Nr. 12. 400. Laßr. Georg Walter  
von Oberhofsheim, Dienstknecht in Friesenheim, der  
des Diebstahls verdächtig ist, hat sich der gerichtlichen  
Verfolgung durch die Flucht entzogen.  
Indem wir den Personalbeschieß desselben unten  
anfügen, bitten wir, auf ihn zu fahnden, ihn auf Be-  
treten zu verhaften und sodann gefänglich an uns ein-  
zuliefern.  
Personalbeschieß: Alter, 26 - 27 Jahre;  
Größe, 5' 5"; Statur, geistig; Gesichtsfarbe, gelblich;  
Gesichtsfarbe, länglich; Haare, schwarz; Stirne, mit-  
tel; Augen, braun; Nase, mittel; Mund, groß;  
Kinn, breit und bartlos; Zähne, gut. Besondere  
Kennzeichen: schwerer Gang, schielende Augen.  
Laßr., den 24. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schumann.

L. 526. Nr. 28. 208. Karlsruhe.  
Bittsch, Aktuar.  
Der 20 Jahre  
alte Karl Laßr von Mühlburg und der 16 Jahre alte  
Philipp Dürr von Durlach sind des mittelst Einstei-  
gen und Einbrechens verübten Diebstahlsversuchs be-  
schuldig.  
Dieselben werden aufgefordert, sich  
innerhalb 14 Tagen  
dahier zu stellen, widergefalls das Erkenntniß nach  
dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefällt werden.  
Angleich eruchen wir um Fahndung auf die beiden  
Beschuldigten und Verhaftung und Ablieferung dersel-  
ben im Betretungsfall.  
Karlsruhe, den 24. November 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wiesel.

**Bernämte Bekanntmachungen.**  
L. 565. Nr. 5994. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Steuerernehmer Altbreisach ist in Erledigung  
gekommen.  
Bewerber, welche den Erfordernissen des § 6 der  
landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 ent-  
sprechen, haben ihre Gesuche  
binnen drei Wochen  
an Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.  
Karlsruhe, den 26. November 1870.  
Großh. Finanzministerium.  
Eiffert.  
vdt. Scherer.

L. 564. Nr. 15. 267. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Stelle eines Zeichenlehrers und Modellers an  
der höheren Bürgerschule und den übrigen Lehran-  
stalten in Billingen mit einem Anfangsgehalt von  
jährlich 800 fl. ist zu besetzen.  
Die Bewerber haben sich innerhalb 3 Wochen  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Großh. Oberschul-  
rath zu melden.  
Karlsruhe, den 22. November 1870.  
Großherzoglicher Oberschulrath.  
Kend. Krappf.

L. 548. 1. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
von Schmier- und Beleuchtungsmate-  
rialien für die Großh. bad. Staats-  
eisenbahn.  
Mit höherer Ermächtigung soll die Lieferung  
von 1500 Ctr. Maschinenöl,  
" 500 " Mineralöl,  
" 1200 " Naphtol,  
" 1400 " Lampenöl,  
" 200 " Leinöl,  
" 25 " feines Terpentinöl,  
" 300 " gewöhnliches Terpentinöl,  
" 200 " Talg,  
" 10 " Kernseife und  
" 40 " braune Schmierseife  
im Soumissionswege vergeben werden.  
Schriftliche und mit passender Aufschrift versehen  
Angebote, welchen genügende, mit dem Namen des  
Offerten bezeichneter Muster beigegeben sind, werden  
Montag den 12. Dezember d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
bei der unterfertigten Stelle, wofür auch die Liefe-  
rungsbedingungen eingesehen werden können, ent-  
gegen genommen.  
Später eintreffende Offerten finden keine Berücksich-  
tigung.  
Karlsruhe, den 26. November 1870.  
Großh. bad. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
Weißlinger.

L. 513. 2. Karlsruhe.  
**Abtrittung-Versteigerung.**  
Dienstag den 6. Dezember d. J., Vor-  
mittags 10 Uhr, wird die Abfuhr des Abtrittungsgüters  
aus den Militärgebäuden zu Karlsruhe, Gottesau  
und Durlach für die Zeit vom 1. Januar bis letzten  
Dezember 1871 in dem Magazin der Garnisonsver-  
waltung vor dem Friedrichsthor öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 23. November 1870.  
Großh. Garnisonverwaltung.

L. 532. 2. Nr. 2588. Karlsruhe.  
**Holzversteigerung.**  
Die unterzeichnete Stelle läßt  
Samstag den 3. Dezember d. J., früh 10 Uhr,  
ca. 200 Stück kürzere oder längere Almen und Aborn-  
Alteebäume an der Kriegsstraße mit Borgfrist bis  
1. April d. J. zu Eigentum versteigern.  
Zusammenkunft am Eisinger Thor.  
Karlsruhe, den 25. November 1870.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.